

Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg

2. Halbjahr 2021

Über die GNR

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

Standort Neckarwestheim

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
4/2021	17.08.2021	Abschaltung der Lüftungsanlage in Folge der Unterbrechung der externen Stromversorgung für das RBZ Durch den externen Stromausfall kam es zur ordnungsgemäßen Abschaltung der Lüftungsanlage und zur Isolation des Gebäudes durch das Schließen der Gebäudeabschlussklappen bis zur Wiederherstellung des Normalzustands.	INES 0 / N
5/2021	20.09.2021	Ausfall der Lüftung durch Nichtfunktion des Wartungsschalters an der Ringleitungssteuerung Für den Wechsel eines Filters der Lüftungsanlage wurde der Wartungsmodus eingeschaltet. Der Countdown des Wartungsmodus wurde im Display nicht angezeigt, dadurch kam es beim Filterwechsel zur ordnungsgemäßen Abschaltung der Lüftung und zur Isolation des Gebäudes durch das Schließen der Gebäudeabschlussklappen bis zur Wiederherstellung des Normalzustands.	INES 0 / N
6/2021	20.12.2021	Ausfall der Lüftung durch Ablauf der Zeit im Wartungsmodus Für den Wechsel eines Filters der Lüftungsanlage wurde der Wartungsmodus eingeschaltet. Die Zeit des Wartungsmodus lief während der Ausführung ab, und es kam zur ordnungsgemäßen Abschaltung der Lüftungsanlage und zur Isolation des Gebäudes durch das Schließen der Gebäudeabschlussklappen bis zur Wiederherstellung des Normalzustands.	INES 0 / N

Standort Philippsburg

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
4/2021	10.09.2021	Ausfall C14/H3-Sammler Als Folge eines Kontaktproblems am Temperatursensor des Temperaturreglers war die Verfügbarkeit des C14-/H-3-Sammlers im Abluftsystem nicht mehr gegeben. Daher kam es zur ordnungsgemäßen Abschaltung der Lüftungsanlage und zur Isolation des Gebäudes durch das Schließen der Gebäudeabschlussklappen bis zur Wiederherstellung des Normalzustands.	INES 0 / N
5/2021	22.11.2021	Abschaltung der Lüftungsanlage durch externe Störung Durch eine Störung an einem externen Stromverteiler in Philippsburg kam es durch die daraus resultierende Umschaltung innerhalb des Netzes zu Spannungsschwankungen und kurzzeitigen Ausfällen von Überwachungseinrichtungen der Systeme des RBZ. Dadurch kam es zur ordnungsgemäßen Abschaltung der Lüftungsanlage und zur Isolation des Gebäudes durch das Schließen der Gebäudeabschlussklappen bis zur Wiederherstellung des Normalzustands.	INES 0 / N